



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE

Zielvereinbarung zur Durchführung eines Einzelprojektes „ im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Bitburg-Prüm

zwischen

LAG (Vorhabenträger) Bitburg-Prüm

und dem lokalen Akteur (Begünstigter)

Kontaktdaten d. Ansprechpartners: Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel., Mail: ,

Bankverbindung: Name des Kontoinhabers:

Name des Geldinstituts:

IBAN:

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

1 Beschreibung des geplanten Einzelprojektes

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

• *Hinweise, die mit der Unterschrift des lokalen Akteurs bestätigt werden:*

- *Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).*
- *Es darf sich bei dem geplanten Einzelprojekt nicht um eine Veranstaltungen von parteipolitischen Initiativen handeln.*
- *Mit dem Einzelprojekt muss ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt werden. Dies ist kurz zu erläutern.*
- *Es darf keine Doppelförderung vorliegen.*
- *Die Summe der akquirierten Einnahmen (z.B. aus Sponsoren- oder Stiftungsgeldern), incl. der beantragten Unterstützung, darf nicht die Höhe der vorgesehenen Ausgaben übersteigen.*

2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelprojektes

Beginn¹:

Abschluss:

3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelprojektes durch die LAG Bitburg-Prüm beträgt EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens 15.10. des Jahres bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

4 Nachweise für die Durchführung des Einzelprojektes

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (ggf. Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise)

¹ Eine Unterstützung ist nur für Einzelprojekte möglich, die noch nicht begonnen wurden.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

5 Weitere Regelungen

Sind im Laufe der Umsetzung des Ehrenamtsprojektes Nachbesserungen der Zielvereinbarung erforderlich, ist dies unverzüglich der LAG mitzuteilen.

Macht der Abschluss des Projektes eine Fristverlängerung erforderlich, ist diese ebenfalls von der LAG abzustimmen.

Die Umsetzung und Abrechnung des Projektes mit der LAG Geschäftsstelle hat bis spätestens 15.10. des jeweiligen Jahres zu erfolgen.

Die Mittel sind vorzufinanzieren und werden gegen den Nachweis der Originalrechnung mit Zahlungsbeleg (Kontoauszug) erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift des lokalen Akteurs